

Vorlage Nr.: V1073/16
Datum: 26. April 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur europäischen Initiative "Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur europäischen Initiative „Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie“ und beauftragt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Konvents. Mit dem Beitritt zum Konvent der Bürgermeister werden die Ziele und Bemühungen der Landeshauptstadt Dresden in den Bereichen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und sichere, nachhaltige und bezahlbare Energieversorgung bekräftigt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2021/12 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030
A0794/13 REGKLAM-Ergebnisse nutzen - Klimaanpassung in Dresden jetzt beginnen

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Die Mitgliedschaft ist kostenfrei.

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

„Denke global, handle lokal!“ – Um der Erwärmung der Erde und damit dem Wandel ihres Klimas zu begegnen, engagiert sich die Landeshauptstadt Dresden sowohl in den Bereichen Klimaschutz als auch Klimawandelanpassung.

Zum Klimaschutz hat sich die Landeshauptstadt Dresden mit ihrer Mitgliedschaft im Klimabündnis verpflichtet. Alle fünf Jahre sollen die spezifischen Treibhausgasemissionen um mindestens zehn Prozent reduziert werden. Zur Erfüllung dieses Klimaschutzziels wurde mit dem „Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 (IEuKK)“ 2013 eine strategische Handlungsgrundlage vom Stadtrat beschlossen.

Im Jahr darauf, 2014, beschloss der Dresdner Stadtrat, die Ergebnisse des Forschungsprojektes REGKLAM (Entwicklung und Erprobung eines integrierten Regionalen Klimaanpassungsprogramms für die Modellregion Dresden) zu nutzen und Klimaanpassung zu beginnen.

Der „Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie“ ist eine europaweite Initiative, innerhalb derer sich lokale und regionale Gebietskörperschaften freiwillig dazu verpflichten, Klima- und Energieziele der EU auf ihrem Gebiet umzusetzen. Die Unterzeichner teilen eine gemeinsame Vision für 2050, um die Dekarbonisierung in ihren Gebieten zu beschleunigen, ihre Anpassungsfähigkeit an die unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels zu stärken und ihren Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu einer sicheren, nachhaltigen und erschwinglichen Energieversorgung zu ermöglichen.

Der „Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie“ baut auf den erfolgreichen europaweiten Initiativen „Konvent der Bürgermeister“ und „Mayors Adapt“ auf. Mit Stand vom 06.03.2016 zählten 6.120 Unterzeichner zur Gruppe des „Konvents der Bürgermeister“. Zu den 57 deutschen Unterzeichnern gehören u. a. Berlin, Bremen, Dortmund, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Köln, München und Rostock.

Mit dem Beitritt zum Konvent der Bürgermeister werden die Ziele und Bemühungen der Landeshauptstadt Dresden in den Bereichen Klimaschutz (und sichere, nachhaltige und erschwingliche Energieversorgung) und Anpassung bekräftigt. Zudem positioniert sich Dresden im europäischen Städtevergleich entsprechend. Weitere Vorteile, die sich mit dem Beitritt für die Landeshauptstadt Dresden ergeben, sind u. a. folgende:

- von der Unterstützung und dem Beispiel anderer Vorreiter zu profitieren;
- erworbenes Fachwissen mit anderen zu teilen;
- die Stadt als Klimavorreiter bekannt zu machen;
- von der Unterstützung durch die EU Gebrauch zu machen;
- Fördermittel zu erhalten, die den Unterzeichnern des Konvents zur Verfügung stehen.

Im Gegenzug verpflichten sich die Unterzeichnerstädte zur Durchführung von Maßnahmen, um die Umsetzung des EU-Ziels der Reduktion der Treibhausgase zwischen 1990 und 2030 um 40 % sowie die Annahme eines gemeinsamen Konzepts für Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Um ihre politische Verpflichtung in praktische Maßnahmen und Projekte umzusetzen, müssen die Unterzeichner des Konvents insbesondere eine CO₂-Basis-Emissionsbilanz sowie eine Risiko- und Vulnerabilitätsbewertung des Klimawandels erstellen. Sie verpflichten sich, innerhalb von zwei Jahren nach der entsprechenden Entscheidung des Stadt-

rats einen Aktionsplan für Nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel (SECAP, Sustainable Energy and Climate Action Plan) vorzulegen, in dem die wesentlichen geplanten Maßnahmen aufgeführt werden. Die Anpassungsstrategie sollte Bestandteil des SECAP sein und/oder in (einem) gesonderten Dokument(en) entwickelt und integriert werden. Die politische Absichtserklärung markiert den Beginn eines langfristigen Prozesses, in dessen Rahmen sich die Städte verpflichten, alle zwei Jahre über die Fortschritte bei der Umsetzung Bericht zu erstatten.

Die voran genannten Verpflichtungen fügen sich in die bereits laufenden Aktivitäten der Landeshauptstadt Dresden ein, womit ein weiteres entscheidendes Argument für den Beitritt gegeben ist.

Das EU-Ziel, der Reduktion der Treibhausgase innerhalb des zeitlichen Horizontes bis 2030 deckt sich mit dem Ziel des „Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2030“. Innerhalb des IEuKK wurde eine CO₂-Bilanz erstellt. Zudem liegen diese Bilanzierungen seit 1987 für die Landeshauptstadt Dresden vor und werden regelmäßig fortgeschrieben. Eine Risiko- und Vulnerabilitätsbewertung gegenüber klimatischen Faktoren und deren Veränderung wird derzeit innerhalb eines Forschungsprojektes, u. a. aufbauend auf den Ergebnissen des Projektes REGKLAM für das Gebiet des Freistaates Sachsen erstellt. Mit dem IEuKK und den Ergebnissen von REGKLAM liegen Konzeptionen vor, die direkt bzw. fortgeschrieben als SECAP der EU vorgelegt werden können.

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/065/2014)

Sitzung am: 06.03.2014

Beschluss zu: A0794/13

Gegenstand:

REGKLAM-Ergebnisse nutzen – Klimaanpassung in Dresden jetzt beginnen

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 1. Juni 2014
 - a) zu berichten, welche Maßnahmen des Integrierten Regionalen Klimaanpassungsprogramms für die Region Dresden in der Landeshauptstadt Dresden (Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, private Akteure) bereits in welchem Umfang umgesetzt werden.
 - b) Vorschläge zu unterbreiten, welche Maßnahmevorschläge des Integrierten Regionalen Klimaanpassungsprogramms für die Region Dresden in der Landeshauptstadt Dresden realisiert werden sollen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat über die Umsetzung durch ein jährliches Monitoring Bericht zu erstatten.

Dresden,

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/056/2013)

Sitzung am: 20.06.2013

Beschluss zu: V2021/12

Gegenstand:

Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 gemäß Anlage 1 zur Vorlage zur Kenntnis und bestätigt es als fortzuschreibende Grundlage für die Aktivitäten der Stadtverwaltung und der städtischen Unternehmen im Bereich Energie und Klimaschutz bis zum Jahr 2030. In dem zur Gremienbefassung ausgereichten Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 (Volltext und Zusammenfassung vom 5. Februar 2013) sind die in der Anlage zu dieser Beschlussausfertigung aufgeführten redaktionellen Änderungen vorzunehmen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur Ausschöpfung der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 aufgezeigten Potenziale der Energieeinsparung, der Erhöhung der Energieeffizienz und des Ausbaus der erneuerbaren Energien Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Die einzelnen Maßnahmen sind soweit notwendig dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Zur Verfolgung der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 ausgewiesenen Zielstellungen und Bewertung der gemäß Beschlusspunkt 2 eingeleiteten Maßnahmen ist ein Monitoring-Programm zu erarbeiten. Das Monitoring-Programm ist nachvollziehbar mit den Möglichkeiten des European Energy Award ® zu vergleichen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2013 zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur Realisierung der Beschlusspunkte 2 und 3 eine Arbeitsgruppe mit Mitwirkenden aus DREWAG, Kämmerei, Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Umweltamt und ggf. weiteren betroffenen Ämtern, städtischen Betrieben und Akteuren (z. B. TU Dresden, Wohnungsgesellschaften) einzurichten. Die Stadtratsfraktionen werden kontinuierlich (jährlich) über die Arbeit der Facharbeitsgruppe unterrichtet.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei den gemäß Beschlusspunkt 2 einzuleitenden Maßnahmen die Bürgerinnen und Bürger intensiv zu beteiligen. Über Formen und Ergebnisse dieser Bürgerbeteiligung ist jährlich, erstmals zum 31. Dezember 2013 dem Stadtrat zu berichten.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen Dresden und der Region Dresden bei der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts institutionalisiert werden kann, und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2013 zum Ergebnis zu berichten.
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein zentrales Liegenschaftsmanagement einzurichten, dem (u. a.) die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienzerhöhung bei Planung, Bau und Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften übertragen wird. Dem Stadtrat ist bis 31. Dezember 2013 ein erster Bericht über die eingeleiteten Schritte vorzulegen.
8. Der Stadtrat lehnt die Errichtung von Windkraftanlagen im gesamten Dresdner Stadtgebiet ab.
9. Bei der Fortschreibung des Konzeptes ist zu berücksichtigen, dass auf dem Territorium der Stadt Dresden auch im Effizienz-Szenario keine Windkraftanlagen installiert werden.

Helma Orosz
Vorsitzende

Anlage